

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt als ordentliches Mitglied zum Verein zur Förderung des Allgemeinen Hochschulsports der Universität Mainz e.V. .

Die umseitig abgedruckte Satzung des Vereins - insbesondere die Kündigungsbedingungen und die automatische Verlängerung der Mitgliedschaft nach Ablauf der Kündigungsfrist - erkenne ich mit dieser Beitrittserklärung an.

Die in der Beitrittserklärung angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und die Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung und Umsetzung Ihrer Vereinsmitgliedschaft notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben. Diese Daten werden ausschließlich für die Erfüllung der Geschäftstätigkeit des Vereins und dessen Zweck verwendet. Eine weitere Verarbeitung erfolgt nicht. Mit der Verarbeitung und Speicherung der zu diesem Zwecke erhobenen Daten bin ich einverstanden.

Persönliche Daten:

Herr: Frau:

Mitgliedsnr.: (wird vom Verein ausgefüllt)

Name:

Geb.-Datum:

Vorname:

Telefon:

Straße, Nr.:

Mobil:

PLZ, Ort:

E-Mail:

Geförderte Sportart/Sportveranstaltung:

Personen, die nicht Angehörige der Universität Mainz oder der gesondert gelisteten, mit dem Hochschulsport kooperierenden Einrichtungen sind (siehe <https://www.ahs.uni-mainz.de/sportprogramm/teilnahmebedingungen-anmeldung/>) , können, sofern sie mindestens 18 Jahre alt sind, über eine Mitgliedschaft im Verein zur Förderung des Allgemeinen Hochschulsports der Universität Mainz e.V. Zugang zum Sportangebot des Allgemeinen Hochschulsports erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

**Verein zur Förderung
des Allgemeinen Hochschulsports
der Universität Mainz e.V.**



Förderverein AHS Uni.-Mainz · Albert-Schweitzer-Str. 22 · 55099 Mainz

Einzugsermächtigung

erteilt von

Herrn/Frau

Name, Vorname

Straße, Hausnr.

PLZ, Wohnort

Hiermit ermächtige ich den Verein zur Förderung des Allgemeinen Hochschulsports der Universität Mainz e. V.,

den Mitgliedsbeitrag für den Verein zur Förderung des Allgemeinen Hochschulsports der Universität Mainz e. V.

das Nutzungsentgelt für die Teilnahme am Allgemeinen Hochschulsport der Universität Mainz

von meinem unten angegebenen Konto durch Lastschrift einzuziehen. Eventuelle Rücklastschrift-Kosten, beispielsweise infolge Kontolöschung, mangelnder Kontodeckung oder Widerspruch, sind von mir zu tragen.

Diese Einzugsermächtigung gilt bis auf Widerruf auch für alle Folgejahre.

IBAN: _____ BIC: _____

Bank: _____ Kontoinhaber: _____

Ort, Datum

Unterschrift Einzugsermächtigung

**Verein zur Förderung
des Allgemeinen Hochschulsports
der Universität Mainz e.V.**



Förderverein AHS Uni.-Mainz · Albert-Schweitzer-Str. 22 · 55099 Mainz

Herrn/Frau

Name, Vorname

Straße, Hausnr.

PLZ, Wohnort

Abbuchungsmitteilung - Mandatsreferenz

Hiermit setzen wir Sie davon in Kenntnis, dass der 1. Mitgliedsbeitrag für Ihre Mitgliedschaft im Verein zur Förderung des Allgemeinen Hochschulsports an der Universität Mainz e.V. mit der

Gläubiger-ID DE78ZZZ00001201656 erstmals innerhalb von zwei (2) Wochen ab untenstehendem

Datum unter der

Mandatsreferenz-Nr.: _____

von Ihrem auf der Einzugsermächtigung angegebenen Konto in Höhe von 30,- € abgebucht wird. Möchten Vereinsmitglieder am Sportprogramm des Allgemeinen Hochschulsports teilnehmen, zieht der Verein im Namen und Auftrag des Allgemeinen Hochschulsports zusätzlich ein Teilnahmeentgelt in Höhe von € 60,- jährlich (€ 30,- je Halbjahr bzw. Semester) ein. Dies geschieht **ZUSAMMEN** mit dem Mitgliedsbeitrag.

Für **die Folgejahre wird der Jahresbeitrag in Höhe von 30,00€** zusammen mit dem Teilnahmeentgelt in Höhe von 60,- € jeweils **zum 02.01. eines Jahres** unter der o.g. Mandatsreferenz-Nr. von Ihrem Konto abgebucht.

Mainz, den _____

Rosemarie Blöcher
(Kassenwartin)

Zur Kenntnis genommen: _____
(Unterschrift Mitglied)

Satzung des Vereins zur Förderung des Allgemeinen Hochschulsports der Universität Mainz (Stand: 1.4.2019)

§1 Vereinsname, Vereinszweck, Vereinsaktivitäten

Der Verein führt den Namen "Verein zur Förderung des Allgemeinen Hochschulsports der Universität Mainz". Zweck des Vereins ist die Förderung des Hochschulsports der Universität Mainz. Der Zweck wird dadurch verwirklicht, dass dem AHS der Universität Mainz finanzielle, personelle und ideelle Unterstützung gewährt wird.

§2 Neutralitäts- und Toleranzgebot

Der Verein vertritt den Grundsatz der Toleranz und ist politisch, rassistisch und religiös neutral.

§3 Gemeinnützigkeit

Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Die Mitglieder sind ehrenamtlich tätig. Dem Vorsitzenden und dem Kassenwart darf auf Beschluss der Mitgliederversammlung eine pauschale Aufwandsentschädigung von jeweils monatlich 25,- Euro einschließlich Fahrten am Ort, Telefon, Internet und Porto gezahlt werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§4 Vereinsvermögen, Vereinsmittel, Geschäftsjahr

Vereinsmittel setzen sich aus den Mitgliedsbeiträgen, Spenden, eventuellen Zinsen und aus durch Aktivitäten erwirtschafteten Mitteln, die im Rahmen der Gemeinnützigkeit gestattet sind, zusammen.

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seiner steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen an den Allgemeinen Hochschulsport der Universität Mainz. Vereinsmittel dürfen nur für Anträge des Leiters des Allgemeinen Hochschulsports für satzungsgemäße Zwecke und für die ordnungsgemäße Geschäftsführung des Vereines ausgegeben werden. Der Leiter des Hochschulsports und von ihm beauftragte Verwaltungspersonen können jederzeit Einblick in Einnahmen und Ausgaben des Vereins nehmen. Über Aufwandsentschädigungen für Vorstandsmitglieder entscheidet die Mitgliederversammlung mit Zustimmung des Leiters des Hochschulsportes. Über Vergütungen von Mitarbeitern des Vereines entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Leiters des Hochschulsportes. Die Aufnahme von Krediten und Überziehungen von Konten sind untersagt. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§5 Auflösung des Vereins

Der Verein kann in einer eigens zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit der anwesenden Mitglieder aufgelöst werden. Der Verein ist aufzulösen, wenn dies von dem für den Allgemeinen Hochschulsport zuständigen Fachbereich durch Fachbereichsratsbeschluss gefordert wird.

§6 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind der Vorsitzende, der Vereinsvorstand und die Mitgliederversammlung.

§7 Vereinsvorsitzender

Der Vereinsvorsitzende ist gesetzlicher Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Der Vereinsvorsitzende vertritt den Verein nach außen. In wichtigen Angelegenheiten soll er sich mit dem Gesamtvorstand beraten. Der Gesamtvorstand kann Entscheidungsrichtlinien vorgeben.

§8 Vereinsvorstand

Der Vereinsvorstand besteht aus einem Vorsitzenden, zwei Stellvertretern, einem Kassenwart und einem Beisitzer. Die Mitgliederversammlung kann den Vorstand bei Bedarf erweitern. Der Leiter des Allgemeinen Hochschulsports oder ein von ihm bestellter Vertreter gehört dem Vorstand mit beratender Stimme an.

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung jeweils für 4 Jahre gewählt. Scheiden Mitglieder vorzeitig aus, findet auf der nächsten Mitgliederversammlung eine Nachwahl statt. Bis zu einer nächsten Mitgliederversammlung kann der Vorstand sich selbst ergänzen.

§9 Mitgliederversammlung

Stimmberechtigte Mitglieder der Mitgliederversammlung sind alle Mitglieder des Vereins, die zum Zeitpunkt der Einladung mindestens zwei Monate Mitglied des Vereins sind.

Zur Mitgliederversammlung wird schriftlich mindestens 3 Wochen vorher eingeladen, sie tagt in der Regel einmal pro Jahr. Sie ist unabhängig von der Zahl der Anwesenden mit einfacher Mehrheit beschlussfähig. Zu einer Änderung der Satzung ist eine $\frac{3}{4}$ Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich. Anträge, die nicht mit der Tagesordnung verschickt wurden, können nur behandelt und beschlossen werden, wenn dem $\frac{2}{3}$ der Anwesenden zustimmen. Über den Verlauf der Mitgliederversammlungen ist ein Protokoll zu führen, das vom Versammlungsleiter und vom Protokollführer zu unterzeichnen ist.

§10 Mitgliedsbeiträge

Über die Höhe des Mitgliedsbeitrages entscheidet die Mitgliederversammlung. Der Vorstand kann mit einer Mehrheit von mindesten 3 Stimmen Beitragsbefreiungen und Beitragsreduzierungen beschließen. Vorstand und hauptamtliche Mitarbeiter des Allgemeinen Hochschulsportes werden auf Auftrag als beitragsfreie Mitglieder geführt.

§11 Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft wird schriftlich mit Erteilung der Einzugsermächtigung für den Mitgliedsbeitrag erklärt. Sie kann jeweils bis zu 2 Monaten vor Jahresende für das darauf folgende Jahr gekündigt werden.

§12 Vereinssitz

Sitz des Vereins ist Mainz.

§13 In Kraft treten

Diese Satzung tritt durch den einstimmigen Beschluss der Mitgliederversammlung vom 1.4.2019 am 1.4.2019 in Kraft.